

Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Aktive Mitglieder beträgt 10,00 €.
- (2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 5,00 €.
- (3) Abweichend von (1) und (2) beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 1,00 €.
- (4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich 1,00 €.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3 Fälligkeit / Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats ab der Annahme des Aufnahmeantrags in jeweils voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages hat per Überweisung auf das Vereinskonto zu erfolgen. Hierbei ist jeweils der Nickname anzugeben.